

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Werkausschuss VG	öffentlich	Kenntnisnahme	15.11.2023

Verfasser: Julienne Caspers	Fachbereich 4 Eigenbetrieb
------------------------------------	-----------------------------------

Tagesordnung:

Zwischenbericht zum 30.09.2023 Betriebszweig Abwasserwerk

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Werkleitung den Bürgermeister und den Werksausschuss spätestens zum 30.09. über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, sowie über die Entwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Der Zwischenbericht zum 30.09.2022 wurde von der Buchhaltung erstellt und ist als Anlage beigelegt.

Die Planansätze bei den Erträgen und Aufwendungen wurden weitestgehend eingehalten.

Der Stand der Investitionen lt. Vermögensplan 2023 kann der Anlage entnommen werden.

Da im Gesamtvolumen die Ansätze der Investitionen unterschritten wurden ist die Aufstellung eines Nachtragsplanes 2023 nicht erforderlich.

Eine Beschlussfassung zu dem Zwischenbericht ist nicht erforderlich.